



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Verfahrensbrief -

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Öffentliche Ausschreibung

über die

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

gem.

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)

Vergabenummer 2018000859

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg


Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	ANGEBOTSABGABE	3
2.	AUSSCHREIBUNGSZIEL.....	3
3.	AUSSCHREIBUNGSUMFANG UND LOSAUFTEILUNG	4
4.	BIETERKOMMUNIKATION	4
5.	TERMINE	5
6.	NEBENANGEBOTE	5
7.	BIETERGEMEINSCHAFT.....	5
8.	UNTERAUFTRAGSVERGABE	5
9.	MUSTER	5
10.	EIGNUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN	6
11.	LEISTUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN	7
12.	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN	8
13.	HINWEISE ZU DEN UNTERLAGEN	9
14.	ZUSCHLAGSERTeilUNG	9
15.	WEITERE INFORMATIONEN, AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE	12

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die im anliegenden Technischen Leistungsverzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu vergeben. Einzelheiten zum Verfahren ergeben sich aus den Anlagen.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- a) diesem Verfahrensbrief einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen – in der jeweils gültigen Fassung,
- b) den Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung ,
- c) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- d) dem Technischen Leistungsverzeichnis (inkl. Anlagen),
- e) den Besonderen Vertragsbedingungen,
- f) Eigenerklärungen.

1. Angebotsabgabe

Die **aktuellen und vollständigen** Vergabeunterlagen finden Sie im Bieterportal unter: www.bieterportal.hamburg.de

Falls Sie bereit sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot bitte ausschließlich mittels des Bieterassistenten der eVergabe ab. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels einer digitalen Signatur zu unterzeichnen. Es genügt, im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über die eVergabe im Bieterportal geändert werden. Vom Einreichungstermin an sind Sie als Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.u.) an Ihr Angebot gebunden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen haben. Stellen Sie inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten fest, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Vergabestelle.

2. Ausschreibungsziel

Die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über Barrierefreiheit für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.01.2020. Im Rahmen des Projekts „Hamburgs online Beitrag zur barrierefreien Informationstechnologie“, kurz HHbIT, sollen die städtischen Informationsangebote um Leichte Sprache und Gebärdensprache erweitert werden. Ziel der Ausschreibung ist es, 200 Texte in Leichte Sprache zu übersetzen und 100 Gebärdenvideos zu produzieren.

Die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg führt das formelle Vergabeverfahren durch.

Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und dem Technischen Leistungszeichnis.

3. Ausschreibungsumfang und Losaufteilung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst Übersetzungen von 200 Texten in Leichte Sprache und eine Produktion von 100 Gebärdenvideos.

Ziffer 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Lieferung einer Mindestmenge entsteht.

Der Auftrag wird in neun Lose aufgeteilt vergeben werden, dabei sind die Lose 1 bis 5 sowie die Lose 6 bis 9 jeweils in Umfang und Inhalt gleich.

In den gleichwertigen Losen 1 bis 5 werden jeweils 40 Texte für Online-, Fernseh und Printmedien in Leichte Sprache übersetzt. Die Anforderungen an den AN zur Übersetzung von redaktionellen Inhalten in Leichte Sprache werden nachstehend im Verfahrensbrief und im Technischen Leistungsverzeichnis aufgeführt.

In den gleichwertigen Losen 6 bis 9 werden jeweils 25 Gebärdenvideos auf Basis von Ausgangstexten für die Nutzung von Online-, Fernseh und Printmedien produziert. Die Anforderungen an den AN zur Erstellung von Gebärdenvideos für Onlinemedien werden nachstehend im Verfahrensbrief und im Technischen Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen.

4. Bieterkommunikation

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die **Bieterkommunikation der eVergabe** innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Für Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, kann eine Beantwortung nicht zugesagt werden (Ermessen der Vergabestelle).

Die Auskünfte inkl. ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der **Bieterkommunikation der eVergabe** veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln Sie dann in die **Bieterkommunikation der eVergabe** des jeweiligen Projekts.

Bieter und Interessenten, die sich im Bieterassistenten der eVergabe die Ausschreibung bereits auf den Kartenreiter „Meine Angebote“ gezogen haben oder die Funktion „Nachrichten bestellen“ ausgewählt haben, erhalten den Hinweis auf Antworten der Vergabestelle außerdem per Email (nur Antworttext ohne ggf. beigefügte Anlagen).

Die Auskünfte der durchführenden Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

5. Termine

Art der Leistung	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen	25.02.2019 10:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin)	07.03.2019 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist	28.06.2019
geplanter Zuschlagstermin	22. KW
geplanter Leistungsbeginn	01.07.2019

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Falls Sie als Bietergemeinschaft ein Angebot abgeben wollen, füllen Sie die beigegefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ aus und unterschreiben Sie diese. Um die Erklärung **bis zum Ende der Angebotsfrist** mit dem Angebot einzureichen, scannen Sie sie anschließend ein und laden Sie sie im Bieterassistenten hoch.

8. Unterauftragsvergabe

Sofern Sie beabsichtigen, Leistungen von Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, benennen Sie, welchen Teil der Leistung dies jeweils betrifft.

Für den/ die vorgesehenen Unterauftragnehmer legen Sie eine Verpflichtungsermächtigung für die Teile des Auftrages vor, die im Wege der Unterauftragsvergabe erbracht werden sollen vor.

Falls Sie gem. § 47 Vergabeverordnung – VgV zum Nachweis Ihrer Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchten (Eignungsleihe), legen Sie mit dem Angebot die entsprechenden Unterlagen zur Eignung vor.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon dürfen jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen werden.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen gem. § 5 Hamburger Vergabegesetz (HmbVgG) zum Nachunternehmereinsatz.

9. Muster

- entfällt -

10. Eignungsbezogene Unterlagen

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Unterlagen
E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Eignung</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von in anderen Staaten niedergelassenen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."</p>
E 2	<p><u>Referenzen</u> zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsjahr und -umfang, • AG mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer, • jährlicher Auftragswert <p>zu nennen. Links auf umgesetzte, öffentlich-zugängliche Webseiten „Leichte Sprache“ sind wünschenswert. (Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>
E 3	<p><u>Eigenerklärung zur Einhaltung der Regeln von „Netzwerk Leichte Sprache e.V.“</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
E 4	<p>Gilt nur für die Lose 6 - 9: <u>Nachweis des Zertifikats“ Staatlich geprüfte/-r Gebärdensprachdolmetscher/ -in“</u> oder vergleichbar</p>
E 5	<p>Falls zutreffend: <u>Vordruck Bietergemeinschaft</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>

Der AG akzeptiert die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 Vergabeverordnung (VgV). Sie haben als Bieter die Möglichkeit, Ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorläufig zu belegen. Der Auftraggeber kann Sie dann jederzeit gem. § 50 (2) VgV während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen.

Sie haben weiter die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.pq-vol.de.

11. Leistungsbezogene Unterlagen

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden und zur Bewertung der Qualität, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Für die **Lose 1 bis 5** werden nachstehende leistungsbezogene Unterlagen benötigt:

Anlagen-Nr.	Leistungsbezogene Unterlagen	Wertung als...
L 1	<p><u>Arbeitsprobe</u> Die Bieter haben kostenfrei mit ihrem Angebot eine Arbeitsprobe für die Lose 1 – 5 einzureichen.</p> <p>Für die Erstellung der Arbeitsprobe ist den Vergabeunterlagen ein Mustertext beigefügt. Die Anforderungen an die Arbeitsprobe für die Übersetzung (Lose 1 – 5) können dem Technischen Leistungsverzeichnis entnommen werden.</p> <p>Die Bewertungskriterien sind in der Bewertungsmatrix und im Technischen Leistungsverzeichnis aufgeführt.</p> <p>Die Arbeitsprobe muss als PDF in der E-Vergabe zusammen hochgeladen werden.</p>	Zuschlagskriterium
L 2	<p><u>Kostenkalkulation</u> Darstellung, wie die Kosten für ein Zeichen ermittelt werden. Neben- und Reisekosten sind in den Angebotspreis einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.</p>	Ausschlusskriterium
L 3	<p><u>Preisblatt</u> Es ist ausschließlich das Preisblatt unter „Produkte/Leistungen“ in der e-Vergabe zu nutzen.</p>	Zuschlagskriterium

Für die **Lose 6 bis 9** werden die nachstehenden Leistungsbezogenen Unterlagen benötigt:

Anlagen-Nr.	Leistungsbezogene Unterlagen	Wertung als...
L 1	<p><u>Arbeitsprobe</u> Die Bieter haben kostenfrei mit ihrem Angebot eine Arbeitsprobe für die Lose 6 – 9 einzureichen.</p> <p>Für die Erstellung der Arbeitsprobe ist den Vergabeunterlagen ein Mustertext beigefügt. Die Anforderungen an die die Erstellung eines Gebärdenvideos (Lose 6 – 9) können dem Technischen Leistungsverzeichnis entnommen werden.</p>	Zuschlagskriterium

	<p>Die Bewertungskriterien sind in der Bewertungsmatrix und im Technischen Leistungsverzeichnis aufgeführt.</p> <p>Für die Arbeitsprobe muss ein Video im Format mp4 und einer Auflösung von 1080p erstellt werden.</p> <p><u>Achtung! Wichtiger Hinweis!</u> Die Arbeitsprobe „Video“ muss zwingend zur Angebotsfrist eingereicht sein. Nach Fristablauf eingehende Arbeitsproben führen zum Ausschluss des Angebots!</p> <p>Das Video ist per CD oder Stick mit dem Bieternamen, der Ausschreibungsnummer und der Los-Nummer zu versehen und <u>an folgende Adresse per Post</u> oder per Kurier zu senden:</p> <p>Finanzbehörde Hamburg Hauptgeschäftsstelle/ Raum [REDACTED] Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859 Gänsemarkt 36 20354 Hamburg.</p> <p>Ein Formular für Ihre Angaben liegt den Vergabeunterlagen bei.</p>	
L 2	<p><u>Kostenkalkulation</u> Darstellung, wie die Kosten für ein Wort ermittelt werden. Neben- und Reisekosten sind in den Angebotspreis einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.</p>	Ausschlusskriterium
L 3	<p><u>Preisblatt</u> Es ist ausschließlich das Preisblatt unter „Produkte/Leistungen“ in der e-Vergabe zu nutzen.</p>	Zuschlagskriterium

12. Sonstige besondere Bedingungen

Außerdem ist es erforderlich, dass Sie für alle Lose mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	<p><u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
S 2	<p><u>Erklärung Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
S 3	<p><u>Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>

13. Hinweise zu den Unterlagen

Weitere Angaben zur Eignung, zur Leistung und zu den sonstigen besonderen Bedingungen sind ggf. im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung in den dafür vorgesehenen Eingabefeldern zu machen.

Für den Fall, dass einzelne Eingabefelder im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben in Form entsprechend gekennzeichnete Anlagen und laden diese im Bieterassistenten der eVergabe hoch.

Nach § 41 Abs. 2 UVgO können **Unterlagen**, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingereicht wurden, nachgefordert werden. Die Nachforderung liegt im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gem. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung - die geforderten

- **eignungsbezogenen Unterlagen**
- **leistungsbezogenen Unterlagen**
- **sonstigen besonderen Bedingungen**

nicht enthalten.

14. Zuschlagserteilung

Die Vergabe der Lose erfolgt separat.

Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur für so viele Lose bieten, wie für Ihr Unternehmen Leistungsfähigkeit besteht.

Der Zuschlag wird auf das nach § 43 Abs.1 UVgO wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus Preis und Qualität. Die wirtschaftlichste Angebot erhalten, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, nach § 43 UVgO den Zuschlag für die jeweiligen Lose.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach §§ 41, 42 UVgO
- II. Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 44 UVgO
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 43 UVgO

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben.

Kriterien	Gewichtung in %
<p>Leistung</p> <p>Für die Lose 1 – 5</p> <p><u>Textprobe</u> (Gewichtung innerhalb der Leistung 100%; max. 1000 Punkte) Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit - Inhaltliche Komplexität wird ohne Verlust wichtiger Informationen reduziert - Inhaltliche Stringenz - Logisch und nachvollziehbar strukturiert - Einheitliche und korrekte Stilistik - Rechtschreibung und Grammatik - Es werden geeignete Bilder verwendet <p>Für die Lose 6 – 9</p> <p><u>Arbeitsprobe</u> (Gewichtung innerhalb der Leistung 100%; max. 1000 Punkte) Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltlicher Korrektheit - Vollständigkeit - Einheitliche und korrekte Stilistik - Verständlichkeit der Gebärden - Verständlichkeit eines exemplarischen Untertitels (10 Sekunden reichen aus) - Lesbarkeit eines exemplarischen Untertitels - Verständlichkeit des Videos in Video (10 Sekunden reichen aus) - Darstellung (Größe, Position) des Videos in Video <p>Die Gewichtung der Qualitätskriterien und die Bewertungen der Kriterien ergeben sich aus der beiliegenden Bewertungsmatrix.</p>	<p>50</p>
<p>Preis</p> <p>Es ist ausschließlich das Preisblatt unter „Produkte und Leistungen“ in der e-Vergabe zu nutzen.</p> <p>Alle Preispositionen pro beworbenes Los sind vollständig im Preisblatt auszufüllen! Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebots.</p>	<p>50</p>

A Erläuterung zum Preis

Für alle Lose 1 – 9:

Die im Preisblatt hinterlegten Mengenangaben dienen zur Errechnung des Angebotspreises.

Es besteht für die Bieter kein Anspruch auf den Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Für die Lose 1 – 5:

Der Angebotspreis ermittelt sich aus der Summe für die Kosten einer Normseite (1800 Zeichen inklusive Leerzeichen) inklusive drei Bildern und den Kosten von vier Stundensätzen für ggf. anfallende Korrekturen und Änderungswünsche.

Für die Lose 6 – 9:

Der Angebotspreis ermittelt sich aus der Summe für die Kosten eines Videos auf Basis eines Ausgangstexts mit 360 Wörtern, inklusive Untertitel und den Kosten von vier weiteren Stundensätzen für ggf. anfallende Korrekturen und Änderungswünsche. Der AG geht davon aus, dass die Länge des Ausgangstexts zu einem Video mit einer Laufzeit von acht Minuten führt, so dass die Kosten für einen Untertitel von acht Minuten Länge betrachtet werden. Hinzuaddiert wird der Preis für die Kosten einer Video-in-Video Produktion.

B Erläuterung zur Bewertung des Kriteriums Leistung

Die Arbeitsproben werden von einer Auswahlkommission der Bedarfsstelle entsprechend der oben benannten Zuschlagskriterien bepunktet. Es können maximal 1000 Punkte je Arbeitsprobe (L 1 für die Lose 1 – 5 bzw. L 1 für die Lose 6 – 9) erreicht werden.

Die Bewertung des Videos der Arbeitsprobe wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit durch einen unabhängigen Gebärdendolmetscher bewertet. Dabei sichert der AG zu, dass immer dieselbe Person die Arbeitsprobe überprüft, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Jede Anforderung der o. g. Tabelle wird mit 0 bis 10 Punkten (s. u.) bewertet. Diese Bewertung wird mit der o. g. Gewichtung multipliziert. Die Ergebnisse Anforderungen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Hinweis: Dabei soll der Anbieter beachten, dass in der Bewertungsmatrix eine Mindestpunktzahl angegeben wird, die für jedes Bewertungskriterium erreicht werden muss, um weiterhin für die ausgeschriebene Leistung berücksichtigt zu werden.

Die konzeptionellen Angaben werden im Falle der Erteilung des Auftrags verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Für die Bewertung jedes Kriteriums gelten folgende Wertebereiche:

- Wertebereich 8 – 10 Punkte (hoher Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Fragestellungen vollständig erfüllen kann und entsprechende Lösungen präsentiert.
Die Angaben des Bieters müssen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung vollständig erwarten.
- Wertebereich 4 – 7 Punkte (durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Fragestellungen erfüllen kann und entsprechende Lösungen präsentiert.
Die Angaben des Bieters müssen im Wesentlichen nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung teilweise bzw. zum Großteil erwarten.

- Wertebereich 0 – 3 Punkte (geringer Zielerfüllungsgrad):
Diese Punktzahlen erhält ein Bieter für das jeweilige Kriterium, wenn er durch seine Angaben deutlich macht, dass er die bei diesem Kriterium wesentlichen Fragestellungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann.
Die Angaben des Bieters sind nur teilweise nachvollziehbar oder nicht widerspruchsfrei und lassen eine bedarfsgerechte Durchführung der Leistung nicht oder nur bedingt erwarten.

Gesamtbewertung

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird die Einfache Richtwertmethode gemäß Ufab VI verwendet.

Dies bedeutet, dass die erreichten Leistungspunkte (L) aus der Bewertung Leistung (s.o.) durch den errechneten Angebotspreis des Angebots (P) geteilt werden. Ergebnis ist ein Quotient Z. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z. Haben zwei Angebote den gleichen Quotienten entscheidet der niedrigere Angebotspreis.

Formel: $Z = L / P$ Preis und Leistung werden hier mit gleicher Gewichtung (50/50) gegenübergestellt. Die Berechnung erfolgt mit 6 Nachkommastellen.

15. Weitere Informationen, Auftragsbekanntmachung, Wirtschaftsauskünfte

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Technisches Leistungsverzeichnis -

Öffentliche Ausschreibung

über die


Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

gem.

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)

Vergabenummer 2018000859

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg


Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	LEISTUNGSUMFANG	3
2.	ANFORDERUNG AN DAS PERSONAL	3
3.	NUTZUNGSRECHTE	3
4.	FORMAT UND BEREITSTELLUNG	4
5.	ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄT	4
6.	ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN	4

1. Leistungsumfang

Bei den **Losen 1 – 5** übernimmt der AN Übersetzungsleistungen in Leichte Sprache in Schriftform. Für jedes Los sollen 40 Texte übersetzt werden, die dem AN zum Vertragsbeginn bereitgestellt werden. Die Ausgangstexte werden durch den AG als Word-Datei zur Verfügung gestellt. Dabei wird jeder Text als eigenes Dokument übermittelt, damit der AN mehrere Übersetzer parallel mit dem Auftrag betrauen kann. Die Adressaten sind in der Mehrheit der Fälle Bürgerinnen und Bürger. Sollten andere Adressaten angesprochen werden, wird der AG dies innerhalb des Word-Dokuments auszeichnen. Im Regelfall handelt es sich bei den Übersetzungen um eine Komplettübersetzung. Sollte in Einzelfällen durch den AG lediglich eine Zusammenfassung gewünscht sein, wird dieser dies ebenfalls im Dokument vermerken. Der einfacheren Lesbarkeit wegen soll grundsätzlich nur die männliche Form verwendet werden. Sollte ein Gendern gefordert werden, wird dies im Dokument entsprechend vermerkt. Die Texte müssen durch den AN analysiert und verstanden werden, damit diese auf die wesentlichen Inhalte und Aussagen hin reduziert werden können. Der AN soll Worterklärungen oder ergänzende relevante Erläuterungen zum besseren Verständnis des Kontexts hinzufügen, soweit dies sinnvoll oder notwendig ist. Der AG prüft den Erstentwurf der Übersetzung auf Verständlichkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Anschließend soll der AN Korrekturen vornehmen und die Übersetzung mit einer sogenannten Prüfgruppe auf Verständlichkeit überprüfen. Die Prüfgruppe muss sich aus Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (der Zielgruppe) zusammensetzen. Nach der Fertigstellung der Übersetzung prüft der AG das Ergebnis und erteilt eine Freigabe bzw. zeigt Mängel auf, die durch den AN, binnen 14 Tagen zu korrigieren sind. Der AN fügt Bilder immer dann in die Textpassagen ein, wenn dies zur Erläuterung hilft oder sinnvoll ist.

Für die **Lose 6 – 9** übernimmt der AN Leistungen zur Produktion von 25 Gebärdenvideos auf Basis jeweiliger Ausgangstexte. Die Gebärdenvideos sollen gemäß der Deutschen Gebärdensprache (DGS) erstellt werden. Der Ausgangstext wird durch den AG in Form eines Word-Dokuments an den AN per Mail übermittelt. Jeder Text wird in einem eigenen Dokument bereitgestellt, so dass potentiell mehrere Übersetzer des AN an den Übersetzungen arbeiten können. Der AG weist in den Word-Dokumenten darauf hin, wenn ein Untertitel zusätzlich zum Video gewünscht wird. Der AN prüft die Ergebnisse immer durch einen zweiten qualifizierten Übersetzer. Zusätzlich wird eine Datei im WebVTT Format gefordert, die den zeitlichen Anfang und das zeitliche Ende eines jeden Absatzes des Ausgangstexts inhaltlich im produzierten Video auszeichnet.

Hinweis: Exemplarische Texte, die übersetzt werden sollen, können auf der Website hamburg.de durch den AN eingesehen werden. Die dort veröffentlichten Texte entsprechen der erwarteten Länge, Sprache und Komplexität.

2. Anforderung an das Personal

Das Übersetzen von Texten in Leichte Sprache und das Produzieren von Gebärdenvideos muss von erfahrenen Fachkräften des AN ausgeführt werden.

Für die Gebärdenvideos muss der AN einen zweiten Gebärdensprachexperte oder -dolmetscher in den Prozess zur Sicherung der Qualität des Videos einbinden.

3. Nutzungsrechte

Der AN räumt dem AG das uneingeschränkte und zeitlich unbefristete Nutzungsrecht an den Übersetzungen ein, so dass die Übersetzungen bzw. Videos für die gesamte FHH sowohl Online als auch für Fernseh- und Printmedien genutzt werden können.

4. Format und Bereitstellung

Der AG stellt dem AN die Texte in Form von Word-Dokumenten zur Verfügung. Die Dokumente werden per Mail den an AN übermittelt.

Für die **Lose 1 – 5** stellt der AN die Übersetzungen als Word-Dokument zur Verfügung. Der AN stellt zusätzlich eine PDF Version für die Printvariante per Mail bereit. Darüber hinaus stellt der AN die verwendeten Bilder separat in Originalformat inklusive der Angabe zum Copyright bereit.

Für die **Lose 6 – 9** soll der AN die Videos über einen Link anliefern, von dem das Video durch den AG heruntergeladen werden kann. Dieser Link soll nicht zu einem Stream führen, sondern das Video als Download bereitstellen. Der AN hat den AG über die Bereitstellung des Videos und das Absolvieren des Auftrags per Mail zu informieren. Für die Auslieferung auf mobilen Endgeräten oder Endgeräten mit einem reduzierten Datendurchsatz ist eine angepasste Größe zu liefern. Es sind somit Videos mit unterschiedlichen Auflösungen zu liefern. Das Video wird in mindestens zwei verschiedenen Auflösungen (720p und 1080p) bereitgestellt. Die Videos müssen im Standardformat mp4 bereitgestellt werden. Untertitel müssen in einer separaten Datei gemäß WebVTT (*.vtt) Standard geliefert werden und sollen auch per Download bereitgestellt werden. Unabhängig von dem optionalen Untertitel, muss der AN für jeden Text eine WebVTT Datei mitliefern, die markiert, wann ein Absatz im produzierten Video inhaltlich startet und endet.

5. Anforderungen an die Qualität

Für die **Lose 1 – 5** werden nachstehende Qualitätsanforderungen an die Übersetzungen gestellt: Die Übersetzungen entsprechen den Regeln des „Netzwerks Leichte Sprache e.V.“ (<https://www.leichte-sprache.org/die-regeln/>). Die Regeln liegen dem Technischen Leistungsverzeichnis als separate Anlage bei. Die inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit der Übersetzungen müssen gewährleistet werden. Die inhaltliche Komplexität wird ohne Verlust wichtiger Informationen reduziert. Auch bei Veränderungen, Kürzungen oder Ergänzungen der Texte muss die inhaltliche Stringenz erhalten bleiben. Die Struktur der Übersetzungen muss logisch und nachvollziehbar sein. Der AG fordert eine einheitliche und korrekte Stilistik. Der AN hält Rechtschreibung und Grammatik ein. Der AN verwendet geeignete Bilder zur unterstützenden Erläuterung der Übersetzungen.

Für die **Lose 6 – 9** werden nachstehende Qualitätsanforderungen an die Videos gestellt. Die Gebärdenvideos müssen inhaltlich korrekt sein. Jedes Video muss inhaltlich vollständig gemessen am Ausgangstext sein. Der AG erwartet eine einheitliche und korrekte Stilistik sowie eine hohe Verständlichkeit der Gebärden.

6. Zusätzliche Anforderungen für die Lose 6 - 9

Für die **Lose 6 – 9** werden zudem eine Video-in-Video Funktion und das Hinzufügen eines Untertitels gefordert. Videos, die zu diesem Zweck durch den AG an den AN übermittelt werden, sollen um ein Gebärdenvideo ergänzt werden. Die Gebärdendolmetscherin oder der Gebärdendolmetscher soll im Originalvideo eingebettet als Übersetzer angezeigt werden. Die Übersetzungen sollen verständlich sein und entsprechen daher keiner Wort für Wort Übersetzung. In jedes erstellte Video sollen optional Untertitel eingefügt werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Besondere Vertragsbedingungen -

Öffentliche Ausschreibung

über die

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

gem.

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)

Vergabenummer 2018000859

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg


Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	4
2.	RECHT	4
3.	NUTZUNGSRECHTE	4
4.	ANSPRECHPARTNER	4
5.	VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG	4
6.	ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES.....	5
7.	DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN.....	5
8.	PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN	6
9.	HAFTUNG	7
10.	ABNAHME.....	7
11.	RECHNUNGSSTELLUNG	7
12.	KONTROLLEN	8
13.	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	8

Vereinbarung

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch



– nachfolgend „AG“ (Auftraggeber) –

und

.....
(Firmenname, Adresse)

vertreten durch Herrn/Frau

– nachfolgend „AN“ (Auftragnehmer) –

Präambel

Beim AG besteht Bedarf zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die vorliegende Vereinbarung, die die wesentlichen Rahmenbedingungen und allgemeinen Regelungen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien enthält.

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen der UVgO werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

2. Recht

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen, die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Siehe dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular „Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarungen eines Rücktrittsrechts und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) bei Vergabeverfahren nach VOL, VOF und nach der Beschaffungsordnung (BO)“.

3. Nutzungsrechte

Der AN räumt dem AG sämtliche Nutzungsrechte für die Übersetzungen, inklusive der zugehörigen Bilder bzw. für die Videos ein. Die Nutzungsrechte gelten ohne Einschränkung für Online-, Fernseh- und Printmedien. Weiterhin gelten die Rechte zeitlich uneingeschränkt.

4. Ansprechpartner

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.01.2020 geschlossen.

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem vom AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 6. dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Der AG stehen dabei die Möglichkeiten des § 132 GWB zur Verfügung. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies gemäß Ziffer 2 der HmbZVB-VOL/B anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind vom AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 35 SGB I und § 5 BDSG zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß Anlage zu § 9 BDSG Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

8. Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die angebotenen Einzelpreise sind Festpreise.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind. Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen.

Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz bis zum Ende der Angebotsfrist vom Bieter einzureichen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren.

Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises - für den Anteil der lohnabhängigen Kosten beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter.

Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

9. Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Auf Verlangen des AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zugrundegelegten Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung vorzulegen.

10. Abnahme

Die Frist nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL – Teil B – und Ziffer 11 der HmbZVB-VOL/B wird auf 30 Kalendertage, gerechnet vom Tage der Lieferung an, festgesetzt.

11. Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle und angegebenen Rechnungsadresse der FHH (Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, U-PA-P21-Feststellungsbeauftragter, 22222 Hamburg) zu adressieren und einzureichen.

Für eine umweltschonendere, schnellere und sichere Rechnungsverarbeitung bevorzugt die Freie und Hansestadt Hamburg den elektronischen Rechnungsempfang. E-Rechnungen sind durch die EU-Richtlinie 2010/45/EU der klassischen Papierrechnung gleichgestellt.

Die Kasse.Hamburg verarbeitet aktuell sowohl PDF-Rechnungen per Mail als auch Rechnungen nach dem ZUGFeRD-Standard. Der Rechnungsempfang im Standard X-Rechnung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 ermöglicht.

Rechnungen für die Kernverwaltung (alle Fachbehörden, Senats- und Bezirksämter bzw. alle Rechnungsanschriften mit der Postleitzahl 22222) können nach vorheriger Absprache mit der Kasse.Hamburg elektronisch an das dortige zentrale E-Mail-Postfach gesendet werden.

Weitere Fragen zum elektronischen Rechnungsempfang beantwortet Ihnen gerne Herr Wirkus, Finanzbehörde, Kasse.Hamburg, ZRE. Senden Sie hierzu bitte bei Bedarf eine formlose E-Mail an

[REDACTED]

Weiterhin muss immer die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-ID) der FHH: [REDACTED] angegeben werden.

Wenn Waren aus dem Ausland geliefert und dort vom AG zu bezahlen sind, muss die Rechnung vom AN ohne Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Maßgebend für die Abrechnung ist die bei Wareneingang festgestellte Menge. Sollte eine Teillieferung durch den AN vor Ende des Vertragsverhältnisses erfolgen, ist eine Rechnungsstellung der entsprechenden Menge vor Vertragsende möglich.

12. Kontrollen

Der AN gestattet den Mitarbeitern der Bedarfsstelle zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht des AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

....., den2019
(für den AG)

....., den2019
(für den AN)

.....
(UnterzeichnerIn)

.....
(UnterzeichnerIn)

.....
(UnterzeichnerIn)

.....
(UnterzeichnerIn)

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Dienstleistungen zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos

Ort der Leistungserbringung:
20095 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache
Los 2: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache
Los 3: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache
Los 4: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache
Los 5: Übersetzungsleistung in Leichte Sprache
Los 6: Produktion von Gebärdenvideos
Los 7: Produktion von Gebärdenvideos
Los 8: Produktion von Gebärdenvideos
Los 9: Produktion von Gebärdenvideos

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.07.2019 Bis: 31.01.2020

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=y80CRbfePrQ%3d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 07.03.2019 10:00:00
Bindefrist: 28.06.2019

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Gemäß der für dieses Vergabeverfahren veröffentlichten Bekanntmachung und gemäß des Verfahrensbriefes sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

E 1: Eigenerklärung zur Eignung

E 2: Referenzen

E 3: Eigenerklärung Einhaltung Regeln Netzwerk "Leichte Sprache"

E 4: gilt nur für die Lose 6–9: Nachweis des Zertifikats "Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher /- in" oder gleichwertig

E 5: wenn zutreffend: Vordruck Bietergemeinschaft

S 1: Eigenerklärung zur Tariftreue

S 2: Erklärung Scientology

S 3: Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und
Gebärdensprache

AUFTRAGGEBER
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

01.02.2019

VERFAHRENSINFORMATIONEN

01.02.2019

Ausschreibung

Maßnahme:

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2018000859
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftragsbeschreibung	Dienstleistungen zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos

VERFAHREN

Auftraggeber	Finanzbehörde Hamburg
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	20095 Hamburg
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag
Vergabearart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja				
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)				
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode				
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>79530000-8</td><td>Übersetzungsdienste</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	79530000-8	Übersetzungsdienste
Code	Bezeichnung				
79530000-8	Übersetzungsdienste				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http:// www. bieterportal. hamburg. de
Zulässige Signaturen	Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Vorinformation

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	26.02.2019 10:00
--------------------	------------------

Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	07.03.2019 10:00:00
Bindefrist	28.06.2019
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.07.2019
Ende	31.01.2020
Anmerkungen	Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Art der Leistung:	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen:	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen:	26.02.2019 10:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	07.03.2019 10:00:00
Ablauf der Bindefrist:	28.06.2019
geplanter Vertragsbeginn:	01.07.2019

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen geben Sie Ihr Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (eVergabe) ab und unterzeichnen Sie dieses mit einer der zur Verfügung gestellten Signaturmethoden. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die Bieterkommunikation ("Kommunikation mit der Vergabestelle") der eVergabe innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden.

Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden) die

Finanzbehörde Hamburg Organisation und Zentrale Dienste

Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Die Auskünfte werden zeitnah über die Bieterkommunikation der eVergabe veröffentlicht. Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen
- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –

- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Mindestlohn
- sonstige Unterlagen

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen vom 01.10.2017

§ 1 Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der jeweilige EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3 Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht

ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur **ein** geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4 Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5 Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigelegten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6 Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7 Eigenerklärung zur Eignung

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge bei Lieferungen und Leistungen ist von den Bewerbern oder Bietern eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass sie die Eignungskriterien erfüllen und ein Ausschluss vom Wettbewerb nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VgV bzw. UVgO bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VgV oder UVgO, bei Zweifeln an der Eignung.

§ 9 Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10 Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.10.2017

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Vertrage, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß bis zu 1 v.H. der Abrechnungssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro / Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
 - a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
 - a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzuzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen aus-

zuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
 - a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Abrechnungssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtabrechnungssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung – VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
bei Vergabeverfahren nach VgV, UVgO und KonzVgV**

I. Anwendungsbereich

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Verhandlungsvergaben ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht

(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverord- nung (DSGVO) für Vergabeverfahren

Vorwort

Die Vergabestellen (VSt) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vergeben öffentliche Aufträge und Konzessionen gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) bzw. gemäß § 2 Abs. 1 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die FHH personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die VSt bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	2
2	Wer ist Datenschutzbeauftragter?	2
3	Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?.....	2
4	Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	3
5	Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden? ..	3
6	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	4
7	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist die jeweilige Behörde, in welcher die Vergabestelle eingegliedert ist. Sie erreichen diese unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrale Vergabestelle Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.

2 Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r ist:

Datenschutzbeauftragte/r Finanzbehörde (ohne Steuerverwaltung) einschließlich der Landesbetriebe SBH | Schulbau Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Kasse.Hamburg, Hamburgische Münze und Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg (LGH):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Datenschutzbeauftragte/r
Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
E- Mail: [REDACTED]

3 Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die VSt werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses ist. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.bieterportal.hamburg.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der UVgO u. a.

4 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Identifikations- und Kontaktangaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- **Angaben zur Überprüfung der Biitereignung**
zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben
- **Erhebung von Daten bei Dritten**
Darüber hinaus werden auch personenbezogene **Daten bei Dritten erhoben**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

5 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- **Dienststellen der FHH**
Bei Rahmenvereinbarungen werden die laut Vertrag jeweils abrufberechtigten Dienststellen (i.d.R. die Kernverwaltung sowie die Hochschulen und teilweise öffentliche Unternehmen) mittels Rundschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und zum Abruf aus dem Vertrag verpflichtet. Hierbei werden der Name des erfolgreichen Bieters, der Name des zuständigen Ansprechpartners sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die Dienststellen übermittelt.

- **Vergabeausschuss**

Gemäß 2.1 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Finanzdeputation sind alle Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb von 100.000 € vor der Zuschlagserteilung dem Vergabeausschuss der Finanzdeputation vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden den Deputierten neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter sowie die Ergebnisse der Wertung ihrer Angebote mitgeteilt.

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

6 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO – VV-ZBR (Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung)) sowie die Aktenordnung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

7 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Vergabestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

Eigenerklärung zur Eignung

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Eignung und zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerber sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefreiung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).
- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)

in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt?

keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.

- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

....., den2019.....

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):

§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragene werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
- b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
- c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
- d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
- f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
- g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
- h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
- i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
- j) § 319 StGB (Baugefährdung),
- k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
- l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
- b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
- c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
- d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
- e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
- g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),

unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(2)

Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2018000859 über Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache ab
01.07.2019 bis 31.01.2020

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes
Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

**beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
zusammenschließen.**

Wir erklären, dass

- 1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitgli eder
gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,**
- 2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes
Mitglied Zahlungen anzunehmen und**
- 3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.**

_____, den _____

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich, per Telefax oder in Textform mithilfe elektronischer Mittel dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen, soweit die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

1. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
2. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
3. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

_____, .2019

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweise zu den Losen

Der Auftrag wird in 9 Lose aufgeteilt vergeben.

Die Lose 1 – 5 umfassen jeweils die Übersetzungen von je 40 Texten gemäß Vergabeunterlagen.
 Die Lose 6 – 9 beinhalten jeweils die Produktion von je 25 Gebärdenvideos gemäß Vergabeunterlagen.
 Die Vergabe der Lose erfolgt separat.
 Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben.
 Bitte beachten Sie, dass Sie nur für so viele Lose bieten, wie für Ihr Unternehmen Leistungsfähigkeit besteht.

1	LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR
----------	--	------------------

1.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

1.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

1.3 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

.....
pro 1,00 Stunde

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache EUR

2.1 Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.800,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2.2 Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2.3 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

.....
pro 1,00 Stunde

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der

Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3	LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR
----------	--	------------------

3.1 Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.800,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3.2 Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3.3 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

.....
pro 1,00 Stunde

.....

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache EUR

4.1 Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.800,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.
pro 1,00 Stück

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4.2 Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.
pro 1,00 Stück

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4.3 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.
pro 1,00 Stunde

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

5 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache EUR

5.1 Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1.800,00	Stück pro 1,00 Stück
Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.					
Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.					
Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.					
Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.					

5.2 Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück pro 1,00 Stück
Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.					
Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.					
Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.					

5.3 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden pro 1,00 Stunde
Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.					
Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.					
Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.					

6 LOS Produktion von Gebärdenvideos	EUR				
6.1 Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	360,00	Stück pro 1,00 Stück
Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.					
Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.					

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.2 Preis für eine „Video- in- Video“- Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
--	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19% 1,00 Stück

.....
pro 1,00 Stück

Bitte geben Sie den Preis eine „Video- in- Video“- Produktion an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.3 Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
---------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19% 8,00 Minute

.....
pro 1,00 Minute

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.4 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
--	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19% 4,00 Stunden

.....
pro 1,00 Stunde

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.1 Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	360,00	Stück			

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

.....
pro 1,00 Stück

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.2 Preis für eine „ Video- in- Video“- Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück			

Bitte geben Sie den Preis eine „ Video- in- Video“- Produktion an.

.....
pro 1,00 Stück

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.3 Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	Minute			

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

.....
pro 1,00 Minute

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.4 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden			

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

.....
pro 1,00 Stunde

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8	LOS Produktion von Gebärdenvideos	EUR
----------	--	------------------

8.1 Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	360,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.2 Preis für eine „ Video- in- Video“- Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück		

Bitte geben Sie den Preis eine „ Video- in- Video“- Produktion an.

.....
pro 1,00 Stück

.....

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.3 Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	Minute		

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

.....
pro 1,00 Minute

.....

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.4 Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

.....
pro 1,00 Stunde

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9 LOS Produktion von Gebärdenvideos						EUR
-------------------------------------	--	--	--	--	--	-----------

9.1 Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	360,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.2 Preis für eine „ Video- in- Video“- Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück		

.....
pro 1,00 Stück

Bitte geben Sie den Preis eine „ Video- in- Video“- Produktion an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.3 Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	Minute		

.....
pro 1,00 Minute

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.4 Pauschalpreis Korrekturen/Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stunden		

.....
pro 1,00 Stunde

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform) sowie die Unternehmensadresse ein.

1.2 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer, Faxnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

1.3 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

1.4 Handelregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte die Nummer des Handelregistereintrages sowie das zuständige Gericht an.

1.5 E 1 – Eigenerklärung zur Eignung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Eignung gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 E 2 – Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Referenzen gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 E 3 – Regeln Netzwerk "Leichte Sprache" [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Einhaltung der Regeln von Netzwerk "Leichte Sprache" gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 E 4 – Nachweis für die Lose 6–9 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie den Nachweis des Zertifikats "Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher /- in" oder gleichwertig gemäß Verfahrensbrief Ziffer 10 beigefügt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

1.9 E 5 – Nachweis einer Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wollen Sie als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Falls ja, muss die Anlage E 5 gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt werden.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Bescheinigung Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen eine branchenübliche Betriebshaftpflichtversicherung besteht oder bei Zuschlagserteilung abgeschlossen wird und zu Vertragsbeginn vorliegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Werden Leistungen oder Teilleistungen an Unterauftragnehmer / Nachunternehmer übertragen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Wenn ja:

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte den Namen und Anschrift Ihres Unterauftragnehmers / Nachunternehmers sowie den Teil der Leistung, der diesen übertragen werden soll, an.

1.13 Bescheinigungen

K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Versicherers) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie eine dieser Bescheinigungen nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

1.14 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, fügen Sie bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage bei und kreuzen Sie "Ja" an. Die geforderten Eigenerklärungen sind aber in jedem Fall einzureichen! Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Angebotsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1 L 4 – Kostenkalkulation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Kostenkalkulation gem. Ziffer 11 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Sonstige Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1 S 1 – Eigenerklärung zur Tariftreue [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 S 2 – Scientologyerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der "Scientology" Technologie von L. Ron Hubbard gemäß Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 S 3 – Eigenerklärung Datenschutzes [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 1 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

5 Los 2 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

6 Los 3 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

7 Los 4 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

8 Los 5 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

9 Los 6 – "Produktion von Gebärdenvideos"

10 Los 7 – "Produktion von Gebärdenvideos"

11 Los 8 – "Produktion von Gebärdenvideos"

12 Los 9 – "Produktion von Gebärdenvideos"

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 –"Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"
- 2 Los 2 –"Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"
- 3 Los 3 –"Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"
- 4 Los 4 –"Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"
- 5 Los 5 –"Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"
- 6 Los 6 –"Produktion von Gebärdenvideos"
- 7 Los 7 –"Produktion von Gebärdenvideos"
- 8 Los 8 –"Produktion von Gebärdenvideos"
- 9 Los 9 –"Produktion von Gebärdenvideos"

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
01_20190201_Verfahrensbrief	01_20190201_Verfahrensbrief.pdf	300,86 KB	application/pdf
02_20190201_Technisches Leistungsverzeichnis	02_20190201_Technisches Leistungsverzeichnis.pdf	223,60 KB	application/pdf
03_20190201_Besonderen Vertragsbedingungen	03_20190201_Besonderen Vertragsbedingungen.pdf	415,58 KB	application/pdf
04_20190201_Bewertungsmatrix	04_20190201_Bewertungsmatrix.pdf	334,22 KB	application/pdf
05_20181221_Erklärung Regeln Netzwerk Leichte Sprache	05_20181221_Erklärung Regeln Netzwerk Leichte Sprache.pdf	146,72 KB	application/pdf
06_20181221_Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes	06_20181221_Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes.pdf	147,72 KB	application/pdf
07_20190201_Anlage L 1_Mustertext	07_20190201_Anlage L 1_Mustertext.pdf	191,77 KB	application/pdf
08_20181221_Regeln_Leichte_Sprache	08_20181221_Regeln_Leichte_Sprache.pdf	1,11 MB	application/pdf
09_20190201_Anlieferung Arbeitsprobe	09_20190201_Anlieferung Arbeitsprobe.pdf	329,36 KB	application/pdf

ANGEBOT

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Maßnahme:

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und
Gebärdensprache

Angebotsnr.: 2019037164

BIETER
yomma GmbH
Schivelbeiner Str., 27
10439 Berlin

VERFAHRENSINFORMATIONEN

Ausschreibung

Maßnahme:

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2018000859
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftragsbeschreibung	Dienstleistungen zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos

VERFAHREN

Auftraggeber	Finanzbehörde Hamburg
Auftragbertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	20095 Hamburg
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja				
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)				
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode				
Klassifizierungen	<table> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>79530000-8</td> <td>Übersetzungsdienste</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	79530000-8	Übersetzungsdienste
Code	Bezeichnung				
79530000-8	Übersetzungsdienste				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.bieterportal.hamburg.de
Zulässige Signaturen	Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	26.02.2019 10:00
--------------------	------------------

Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	07.03.2019 10:00:00
Bindefrist	28.06.2019
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.07.2019
Ende	31.01.2020
Anmerkungen	Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg
Angebot: 2019037164 vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME(N)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

LOSPREISGEBOTE

Los6 Produktion von Gebärdenvideos EUR [REDACTED]
Los7 Produktion von Gebärdenvideos EUR [REDACTED]
Los8 Produktion von Gebärdenvideos EUR [REDACTED]
Los9 Produktion von Gebärdenvideos EUR [REDACTED]

ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	[REDACTED] €
Preisnachlass (in EUR)	[REDACTED] €
Preisnachlass (in %)	[REDACTED] %
Summe inkl. Nachlass (netto)	[REDACTED] €
Angebotssumme (brutto)	[REDACTED] €

SIGNATURDATEN ZUM ANGEBOT

Hashwert	
Algorithmus Name	SHA1

ANLAGEN

Dateiname	Hashcode
Referenzen_yomma GmbH.pdf	XAccDWRIsuNk64kuKZDExHBI/ tw=
06_20181221_Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes.pdf	KFe8roe35erkxuyW4Mi107TwW Y8=
Zertifikat [REDACTED] yomma.pdf	xv7g0zl/K+MTINvgLOXPQDzd5 DU=
Zertifikat [REDACTED]	VHYPOBmPIG3wJTCP90QijMF/E Fs=
Zertifikat [REDACTED]	ydZu4J0+/AYvu4424MHbUiHvT Ik=
Zeugnis [REDACTED]	DfbOt3xBUVkYr+Cj9xKXcAk7X KA=
Zeugnis [REDACTED]	hld2vnnn4LhEtnxzLrfO2vXPR tg=
Zertifikat [REDACTED]	1DBzvNQGMaQx2lnwBwg6Gra1E gY=
Betriebspflichtversicherung_yomma GmbH.pdf	JQMez6YJCtXDEbSgCdBLm2E+i vA=
Erklärung_Scientology_yomma GmbH.pdf	qNT3tC6wGoxYSKkzeUEHeXLCL uc=
Eigenerklärung_Datenschutz_Geheimhaltung_yomma GmbH.pdf	vT3SEyAB1W+8OrcDaox217v2H 1E=
L4_Kostenkalkulation_yomma GmbH.pdf	7R77PBKTthA0ZXfgu9yycUBaN Ds=

Mit freundlichen Grüßen

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Art der Leistung:	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen:	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen:	26.02.2019 10:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	07.03.2019 10:00:00
Ablauf der Bindefrist:	28.06.2019
geplanter Vertragsbeginn:	01.07.2019

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen geben Sie Ihr Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (eVergabe) ab und unterzeichnen Sie dieses mit einer der zur Verfügung gestellten Signaturmethoden. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die Bieterkommunikation ("Kommunikation mit der Vergabestelle") der eVergabe innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden.

Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden) die

Finanzbehörde Hamburg Organisation und Zentrale Dienste

Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Telefax:

Mail:

Die Auskünfte werden zeitnah über die Bieterkommunikation der eVergabe veröffentlicht. Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen

- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –
- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Mindestlohn
- sonstige Unterlagen

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen vom 01.10.2017

§ 1 Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der jeweilige EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3 Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht

ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur **ein** geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4 Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5 Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigelegten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6 Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7 Eigenerklärung zur Eignung

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge bei Lieferungen und Leistungen ist von den Bewerbern oder Bietern eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass sie die Eignungskriterien erfüllen und ein Ausschluss vom Wettbewerb nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VgV bzw. UVgO bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VgV oder UVgO, bei Zweifeln an der Eignung.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10 Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.10.2017

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Vertrage, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß bis zu 1 v.H. der Abrechnungssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro / Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsablauf abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsablauf in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
 - a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
 - a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzuzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen aus-

zuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
 - a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Abrechnungssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtabrechnungssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung – VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
bei Vergabeverfahren nach VgV, UVgO und KonzVgV**

I. Anwendungsbereich

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Verhandlungsvergaben ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht

(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverord- nung (DSGVO) für Vergabeverfahren

Vorwort

Die Vergabestellen (VSt) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vergeben öffentliche Aufträge und Konzessionen gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) bzw. gemäß § 2 Abs. 1 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die FHH personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die VSt bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	2
2	Wer ist Datenschutzbeauftragter?	2
3	Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?.....	2
4	Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	3
5	Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden? ..	3
6	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	4
7	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist die jeweilige Behörde, in welcher die Vergabestelle eingegliedert ist. Sie erreichen diese unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrale Vergabestelle Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg

E-Mail: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.

2 Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r ist:

Datenschutzbeauftragte/r Finanzbehörde (ohne Steuerverwaltung) einschließlich der Landesbetriebe SBH | Schulbau Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Kasse.Hamburg, Hamburgische Münze und Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg (LGH):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Datenschutzbeauftragte/r
Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
E-Mail: [REDACTED]

3 Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die VSt werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses ist. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.bieterportal.hamburg.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der UVgO u. a.

4 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Identifikations- und Kontaktangaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- **Angaben zur Überprüfung der Biereignung**
zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben
- **Erhebung von Daten bei Dritten**
Darüber hinaus werden auch personenbezogene **Daten bei Dritten erhoben**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

5 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- **Dienststellen der FHH**
Bei Rahmenvereinbarungen werden die laut Vertrag jeweils abrufberechtigten Dienststellen (i.d.R. die Kernverwaltung sowie die Hochschulen und teilweise öffentliche Unternehmen) mittels Rundschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und zum Abruf aus dem Vertrag verpflichtet. Hierbei werden der Name des erfolgreichen Bieters, der Name des zuständigen Ansprechpartners sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die Dienststellen übermittelt.

- **Vergabeausschuss**

Gemäß 2.1 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Finanzdeputation sind alle Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb von 100.000 € vor der Zuschlagserteilung dem Vergabeausschuss der Finanzdeputation vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden den Deputierten neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter sowie die Ergebnisse der Wertung ihrer Angebote mitgeteilt.

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

6 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO – VV-ZBR (Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung)) sowie die Aktenordnung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

7 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Vergabestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**
Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**
Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die bzw. der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die entsprechenden Kontaktdaten der bzw. des **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

Haus-/Postanschrift:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

20459 Hamburg

Tel.: [REDACTED]

E-Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Eigenerklärung zur Eignung

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Eignung und zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerber sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefreiung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

- d) dass (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)

in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt?

keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.

- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

.....urg....., den2019.....



.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):

§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragene werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
 - b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
 - c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
 - d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
 - f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
 - g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
 - h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
 - i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
 - j) § 319 StGB (Baugefährdung),
 - k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
 - l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),
- unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
 - b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
 - e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
 - g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
 - h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),
- unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(2)

Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2018000859 über Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache ab
01.07.2019 bis 31.01.2020

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes
Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

**beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
zusammenschließen.**

Wir erklären, dass

- 1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitgli eder
gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,**
- 2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes
Mitglied Zahlungen anzunehmen und**
- 3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.**

_____, den _____

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich, per Telefax oder in Textform mithilfe elektronischer Mittel dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen, soweit die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

1. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
2. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
3. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

_____, _____ 2019
Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	%

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweise zu den Losen

Der Auftrag wird in 9 Lose aufgeteilt vergeben.

Die Lose 1 – 5 umfassen jeweils die Übersetzungen von je 40 Texten gemäß Vergabeunterlagen.
Die Lose 6 – 9 beinhalten jeweils die Produktion von je 25 Gebärdenvideos gemäß Vergabeunterlagen.
Die Vergabe der Lose erfolgt separat.
Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben.
Bitte beachten Sie, dass Sie nur für so viele Lose bieten, wie für Ihr Unternehmen Leistungsfähigkeit besteht.

6 LOS Produktion von Gebärdenvideos

Gesamtpreis (EUR): [REDACTED]

6.1	Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		7%	360,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis eine „Video-in-Video“-Produktion an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.3	Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Minute	pro 1 Minute	

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

6.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä.

vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7	LOS Produktion von Gebärdenvideos					Gesamtpreis (EUR): [REDACTED]
7.1	Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		7%	360,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis eine „Video-in-Video“-Produktion an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.3	Preis für Untertitel	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit Minute	Einzelpreis [EUR] pro 1 Minute	Gesamtpreis [EUR]
-----	-----------------------------	-----------------	---------------	-------------------	-----------------------------------	-------------------

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

7.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit Stunden	Einzelpreis [EUR] pro 1 Stunde	Gesamtpreis [EUR]
-----	--	-----------------	---------------	--------------------	-----------------------------------	-------------------

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8	LOS Produktion von Gebärdenvideos						Gesamtpreis (EUR):
----------	--	--	--	--	--	--	---------------------------

8.1	Preis pro Wort	USt. [%] 7%	Menge 360,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] pro 1 Stück	Gesamtpreis [EUR]
-----	-----------------------	----------------	-----------------	------------------	----------------------------------	-------------------

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	■ pro 1 Stück	■

Bitte geben Sie den Preis eine „Video-in-Video“-Produktion an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.3	Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Minute	■ pro 1 Minute	■

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

8.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9 LOS Produktion von Gebärdenvideos Gesamtpreis (EUR):

9.1	Preis pro Wort	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		7%	360,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis pro Wort des Ausgangstextes an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Wort" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis eine „Video-in-Video“-Produktion

an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.3	Preis für Untertitel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Minute	pro 1 Minute	

Bitte geben Sie den Preis für das Erstellen eines Untertitels der Länge von einer Minute an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

9.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für einen Stundensatz an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

AUFLISTUNG DER TITEL-/GRUPPENPREISE

Hinweise zu den Losen

6	Produktion von Gebärdenvideos			
6.1	Preis pro Wort			
6.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion			
6.3	Preis für Untertitel			
6.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen			
			Nachlass	
			Netto-Summe inkl. Nachlass	
			Umsatzsteuer	
			Bruttosumme	

7	Produktion von Gebärdenvideos			
7.1	Preis pro Wort			
7.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion			
7.3	Preis für Untertitel			
7.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen			
			Nachlass	
			Netto-Summe inkl. Nachlass	
			Umsatzsteuer	
			Bruttosumme	

8	Produktion von Gebärdenvideos			
8.1	Preis pro Wort			
8.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion			
8.3	Preis für Untertitel			
8.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen			
			Nachlass	
			Netto-Summe inkl. Nachlass	
			Umsatzsteuer	
			Bruttosumme	

9	Produktion von Gebärdenvideos		
9.1	Preis pro Wort	█	█
9.2	Preis für eine „Video-in-Video“-Produktion	█	
9.3	Preis für Untertitel	█	
9.4	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	█	
			Nachlass █
		_____	Netto-Summe inkl. Nachlass █
			Umsatzsteuer █
		_____	Bruttosumme █
		=====	

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	█
Nachlass (netto)	█
Summe inkl. Nachlass (netto)	█
Summe (brutto)	█

LEISTUNGSVERZEICHNIS

06.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1 Eignungsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform) sowie die Unternehmensadresse ein.

yomma GmbH Gotenstraße 10 20097 Hamburg

1.2 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer, Faxnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

[REDACTED]

1.3 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

[REDACTED]

1.4 Handelregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte die Nummer des Handelregistereintrages sowie das zuständige Gericht an.

[REDACTED] Hamburg

1.5 E 1 – Eigenerklärung zur Eignung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Eignung gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 E 2 – Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Referenzen gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 E 3 – Regeln Netzwerk "Leichte Sprache" [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Einhaltung der Regeln von Netzwerk "Leichte Sprache" gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 E 4 – Nachweis für die Lose 6–9 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie den Nachweis des Zertifikats "Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher /-in" oder gleichwertig gemäß Verfahrensbrief Ziffer 10 beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 E 5 – Nachweis einer Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wollen Sie als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Falls ja, muss die Anlage E 5 gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigefügt werden.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Bescheinigung Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen eine branchenübliche Betriebshaftpflichtversicherung besteht oder bei Zuschlagserteilung abgeschlossen wird und zu Vertragsbeginn vorliegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Werden Leistungen oder Teilleistungen an Unterauftragnehmer / Nachunternehmer übertragen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Wenn ja:

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte den Namen und Anschrift Ihres Unterauftragnehmers / Nachunternehmers sowie den Teil der Leistung, der diesen übertragen werden soll, an.

1.13 Bescheinigungen

K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Versicherers) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie eine dieser Bescheinigungen nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

1.14 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, fügen Sie bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage bei und kreuzen Sie "Ja" an. Die geforderten Eigenerklärungen sind aber in jedem Fall einzureichen! Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Angebotsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1 L 4 – Kostenkalkulation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Kostenkalkulation gem. Ziffer 11 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Sonstige Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1 S 1 – Eigenerklärung zur Tariftreue [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 S 2 – Scientologyerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der "Scientology" Technologie von L. Ron Hubbard gemäß Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 S 3 – Eigenerklärung Datenschutzes [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein







Nur eine Antwort wählbar

9 Los 6 –"Produktion von Gebärdenvideos"

10 Los 7 –"Produktion von Gebärdenvideos"

11 Los 8 –"Produktion von Gebärdenvideos"

12 Los 9 –"Produktion von Gebärdenvideos"

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
Referenzen_yomma GmbH	Referenzen_yomma GmbH.pdf	294,36 KB	application/pdf
06_20181221_Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes	06_20181221_Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes.pdf	216,86 KB	application/pdf
Zertifikat_Staatl_Pruefung_ yomma		379,83 KB	application/pdf
Zertifikat_Staatl_Pruefung_ yomma		575,58 KB	application/pdf
Zertifikat_Staatl_Pru"fung_ yomma		310,83 KB	application/pdf
Zeugnis GSD		473,58 KB	application/pdf
Zeugnis SD		705,82 KB	application/pdf
Zertifikat_Staatl_Pruefung_ yomma		161,28 KB	application/pdf
Betriebshaftpflichtversic herung_yomma_GmbH	Betriebshaftpflichtversic herung_yomma_GmbH.pdf	642,31 KB	application/pdf
Erklärung_Scientology_yomma_GmbH	Erklärung_Scientology_yomma_GmbH.pdf	347,27 KB	application/pdf
Eigenerklärung_Datenschu tz_Geheimhaltung_yomma_Gm bH	Eigenerklärung_Datenschu tz_Geheimhaltung_yomma_Gm bH.pdf	243,12 KB	application/pdf
L4_Kostenkalkulation_yomma_GmbH	L4_Kostenkalkulation_yomma_GmbH.pdf	270,92 KB	application/pdf

ANGEBOT

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Maßnahme:

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und
Gebärdensprache

Angebotsnr.: 2019037319

VERFAHRENSINFORMATIONEN

Ausschreibung

Maßnahme:

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2018000859
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftragsbeschreibung	Dienstleistungen zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und zur Produktion von Gebärdenvideos

VERFAHREN

Auftraggeber	Finanzbehörde Hamburg
Auftragbertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	20095 Hamburg
Leistungsart	Dienstleistungsauftrag
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja				
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)				
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode				
Klassifizierungen	<table> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>79530000-8</td> <td>Übersetzungsdienste</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	79530000-8	Übersetzungsdienste
Code	Bezeichnung				
79530000-8	Übersetzungsdienste				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.bieterportal.hamburg.de
Zulässige Signaturen	Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	26.02.2019 10:00
--------------------	------------------

Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	07.03.2019 10:00:00
Bindefrist	28.06.2019
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.07.2019
Ende	31.01.2020
Anmerkungen	Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet 6 Monate später.

ANGEBOTSSCHREIBEN

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

Angebot: 2019037319 vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
2. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
3. Die Angebotsendsumme des Angebots gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

ANGEBOTSENDSUMME(N)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel	Tage(n)
Skonto	%

LOSPREISGEBOTE

Los1 Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR	██████
Los2 Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR	██████
Los3 Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR	██████
Los4 Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR	██████
Los5 Übersetzungsleistung in Leichte Sprache	EUR	██████

ZUSAMMENFASSUNG DER ANGEBOTSPREISE

Summe exkl. Nachlass (netto)	██████	€
Preisnachlass (in EUR)	██████	€
Preisnachlass (in %)	██████	%
Summe inkl. Nachlass (netto)	██████	€
Angebotssumme (brutto)	██████	€

SIGNATURDATEN ZUM ANGEBOT

Hashwert	
Algorithmus Name	SHA1

ANLAGEN

Dateiname	Hashcode
E1_Eigenerklärung_Eignung .pdf	IphaOPzJ5BizU9wsX7KPlDxtL +I=
E2_Referenzen.pdf	wSjajCfiggqI44w7n+RMigZSc Rw=
E3_05_20181221_Erklärung_Regeln_Netzwerk_Leichte_Sprache_.pdf	RhcKWzec9xQg+45NqbDS4ytr9 hY=
L2_Kostenkalkulation.pdf	TK0hMf4Pdm3FhMUAcAmC5A/4F 28=

S1_Eigenerklärung_Tariftr eue.pdf
S2_Eigenerklärung_Sciento logy.pdf
S3_06_20181221_Erklärung_zur_Einhaltung_des_Datens chutzes.pdf
L1_Mustertext.pdf

9+n8x2gxHas22WJ01Ayb9z1tb Wo=
5PD+xeCaTdmT8oTBbH/TAgOz1 QE=
jrCE7fxCaSjGvFwBNApLFU9J2 6s=
Z0r2oEpZN8wnLi5cxpUZcKlyy Wk=

Mit freundlichen Grüßen

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859

Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Art der Leistung:	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung:	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen:	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen:	26.02.2019 10:00
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):	07.03.2019 10:00:00
Ablauf der Bindefrist:	28.06.2019
geplanter Vertragsbeginn:	01.07.2019

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg zu vergeben. Die Bewerbungsbedingungen sind als Anlage beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen geben Sie Ihr Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (eVergabe) ab und unterzeichnen Sie dieses mit einer der zur Verfügung gestellten Signaturmethoden. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.o.) an sein Angebot gebunden.

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die Bieterkommunikation ("Kommunikation mit der Vergabestelle") der eVergabe innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden.

Auskünfte erteilt (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden) die

**Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste**

Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

Telefax:

Mail:

Die Auskünfte werden zeitnah über die Bieterkommunikation der eVergabe veröffentlicht. Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung
- Hamburgische Bewerbungsbedingungen

- Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung –
- Angebotsvordruck
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Mindestlohn
- sonstige Unterlagen

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen vom 01.10.2017

§ 1 Allgemeines

- (1) Der öffentliche Auftraggeber verfährt, sofern der jeweilige EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I, S. 624) in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass diese Vertragsbestandteil werden.
- (2) Sofern der EU-Schwellenwert unterschritten wird, verfährt der Auftraggeber nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1), ohne dass diese Vertragsbestandteil wird.
- (3) Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit für das konkrete Vergabeverfahren keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Für Teilnahmeanträge gelten diese Bedingungen entsprechend.
- (4) Die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen dienen ausschließlich der Erstellung eines Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Die Verwendung für andere Zwecke bedarf der Zustimmung. Sofern die Vergabeunterlagen nicht frei im Internet verfügbar sind, ist der Inhalt der Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Der Bieter hat aber auf jeden Fall – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm während des Vergabeverfahrens bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

§ 2

Vollständigkeit der Vergabeunterlagen, Registrierung, Prüfung

- (1) Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder inhaltliche Unstimmigkeiten feststellen, hat er sich unverzüglich zur Aufklärung an die in den Vergabeunterlagen angegebene Kontaktstelle zu wenden. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist seitens des öffentlichen Auftraggebers korrigiert werden. Bieter sind selbst dafür verantwortlich, dass sie ihr Angebot auf der Grundlage der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen abgeben.
- (2) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter unverzüglich den öffentlichen Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

§ 3 Abgabe der Angebote

- (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss unterschrieben sein, sofern nichts anderes zugelassen wurde. Bei der elektronischen Übermittlung der Angebotsdaten genügt eine geeignete elektronische Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO.
- (2) Für das Angebot sind ausschließlich die von dem öffentlichen Auftraggeber elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Nur sofern diese nicht

ausreichend sind, können Anlagen verwendet werden. Sofern Anlagen verwendet werden müssen, ist im Vordruck des öffentlichen Auftraggebers unter dem jeweiligen Gliederungspunkt anzugeben, an welcher Stelle der Anlagen (Seitenangabe, Gliederungspunkt u.ä.) die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Anlagen sind eindeutig als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen. Unvollständige Angebote und solche, zu denen keine oder nicht bedingungsgemäße Proben oder Muster zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht sind (falls gefordert), können ausgeschlossen werden.

- (3) Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen an den Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV bzw. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO zum Ausschluss des Angebots.
- (4) Jeder Bieter darf nur **ein** geltendes Angebot für jedes Vergabeverfahren einreichen. Es ist insbesondere unzulässig, für die ausgeschriebene Leistung nicht nur ein eigenes Angebot abzugeben, sondern sich zugleich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder vergleichbar um den ausgeschriebenen Gesamtauftrag zu bewerben. Für den Fall, dass ein Nachunternehmer sich bei mehreren Bietern einbringen will, ist von den Bietern und dem Nachunternehmer sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen ist und keine schützenswerten Informationen weitergegeben oder wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen werden können. Dies gilt vor allem für die Gesamtangebote und die zu Grunde liegenden Kalkulationen.
- (5) Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und die Aufrechterhaltung derselben für die Dauer des Vertrages erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei elektronischer Angebotsabgabe hat der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter das Angebot mit einer geeigneten elektronischen Signatur im Sinne von § 53 VgV bzw. § 38 Abs. 6 UVgO zu versehen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

- (6) Soweit eine Besichtigung gefordert wird, hat der Bieter vor Abgabe eines Angebots die örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers in Augenschein zu nehmen. Die ausgefüllte und vom öffentlichen Auftraggeber unterschriebene Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen.
- (7) Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

§ 4 Angebotspreise

- (1) Preise sind in Euro anzugeben.
- (2) Die Leistungen können von dem öffentlichen Auftraggeber im Ganzen oder nach Losen geteilt oder auch in den einzelnen Losen geteilt vergeben werden. Ist eine Vergabe in Losen vorgesehen, ist dem Bieter freigestellt, für sämtliche oder einzelne Lose ein Angebot abzugeben, sofern in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung getroffen wurde. Sollte die Teilung in Lose eine Preisänderung bedingen, so ist sie im Angebot zum Ausdruck zu bringen.

- (3) Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- (4) Entspricht der im Angebot angegebene Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Menge und Preis pro Einheit, so ist immer der Preis pro Einheit maßgebend.

§ 5 Proben und Muster

- (1) Soweit Proben und Muster gefordert werden, dürfen sie nicht mit dem Namen der Firma oder anderen Kennzeichen des Bieters versehen sein. Für die Auszeichnung dürfen nur die den Vergabeunterlagen beigelegten Musterzettel verwendet werden. Wenn diese nicht ausreichen, können weitere beim öffentlichen Auftraggeber abgefordert werden. Bei elektronischer Angebotsabgabe sind Musterzettel rechtzeitig beim öffentlichen Auftraggeber abzufordern.
- (2) Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt. Die nicht gewählten Proben und Muster können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ablauf der Bindefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung des Angebots nicht verbraucht worden sind und der Wert pro Einheit 10 Euro übersteigt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter. Danach werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt.

§ 6 Nebenangebote

- (1) Nebenangebote müssen, soweit sie zugelassen sind, auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend.
- (2) Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt sind
- Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Wird eine Leistung angeboten, die von den vorgesehenen Spezifikationen abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position in der Leistungsbeschreibung auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen. In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen;
 - andere Nebenangebote (z.B. über Zahlungsbedingungen, Gleitklauseln) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

§ 7 Eigenerklärung zur Eignung

- (1) Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge bei Lieferungen und Leistungen ist von den Bewerbern oder Bietern eine Erklärung (Eigenerklärung) darüber zu verlangen, dass sie die Eignungskriterien erfüllen und ein Ausschluss vom Wettbewerb nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB nicht erfolgt ist und keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten. Ferner haben Bieter und Bewerber zu erklären, dass kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.
- (2) Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.

§ 8

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Der öffentliche Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

Dies gilt bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VgV bzw. UVgO bei einer Auftragssumme ab 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) in den Bereichen

- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personen- und Gütertransportgewerbe
- Bewachungs- und Ordnungsgewerbe
- Entsorgungsgewerbe
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Winterdienst,

sowie bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VgV oder UVgO, bei Zweifeln an der Eignung.

§ 9

Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs

- (1) Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der zentralen Informationsstelle (ZIS) abzufragen, inwieweit Eintragungen im Register zum Schutz fairen Wettbewerbs (Register) zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerbern sowie potenziellen Auftragnehmern vorliegen, soweit im Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei Bietergemeinschaften ist jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abzufragen.
- (3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, diese Nachfragen auch auf etwaige Nachunternehmer zu erstrecken.
- (4) Unterhalb der in Abs. 1 genannten Wertgrenze ist der öffentliche Auftraggeber berechtigt, eine Registerabfrage entsprechend Abs. 1 durchzuführen.
- (5) Bieter bzw. Bewerber müssen einwilligen, im potenziellen Auftragsfall für die Abfrage beim Register personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen, sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden.

Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, ist auch von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einzuholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt.

Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

§ 10 Losentscheid

Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, bei wertungsgleichen Angeboten das Los entscheiden zu lassen.

Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B)

vom 01.10.2017

Hinweis:

Die Paragraphenangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) - Fassung 2003 - (Bundesanzeiger Nr. 178 a vom 23. September 2003).

1. Art und Umfang der Leistungen (zu § 1 VOL/B)

- (1) Die angebotenen Preise sind Festpreise ohne Umsatzsteuer. Diesen Festpreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugesetzt.
- (2) Durch die vereinbarten Preise sind im Zweifel sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Nebenleistungen wie die Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache, der Transport (inkl. Verpackung, Versicherung und Anlieferung an den bestimmungsgemäßen Leistungsort), das Aufstellen bzw. Installieren vor Ort und sonstige Kosten und Lasten wie Patentgebühren und Lizenzvergütungen abgegolten.

2. Änderungen der Leistung (zu § 2 VOL/B)

Wird bei Änderung der Leistung oder anderen Anordnungen des Auftraggebers eine erhöhte Vergütung beansprucht, so muss der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich vor der Ausführung, möglichst der Höhe nach, schriftlich anzeigen.

3. Mehr- oder Minderleistungen (zu § 2 Nr. 3 VOL/B)

- (1) Soweit Preise je Einheit vereinbart sind, ist bei marktgängigen, serienmäßigen Erzeugnissen der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ohne Änderung der vertraglichen Einheitspreise Mehrleistungen bis zu 10 v.H. der im Auftrag festgelegten Mengen zu erbringen oder mit einer Minderung bis zu 10 v.H. einverstanden zu sein.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Minderleistungen, wenn nach Mengen gestaffelte Preise oder Rabatte wirksam gebunden sind.

4. Ausführungsunterlagen (zu §§ 3 und 4 Nr. 1 VOL/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. Die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers nach dem Vertrage, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Absatz 1 und § 14 VOL/B, werden hierdurch nicht eingeschränkt.

5. Ausführung der Leistung (zu §§ 4, 10 VOL/B)

- (1) Bewachung und Verwahrung des gesamten Besitzes des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Unterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. auf den Aufbaustellen – auch während der Arbeitsruhe – ist auch dann Sache des Auftragnehmers, wenn sich diese Gegenstände auf den Grundstücken oder in den Räumen des Auftraggebers befinden.
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm zur Ausführung der Leistung übergebenen Gegenstände vor unbefugtem Gebrauch zu schützen.
- (3) Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadensersatz zu leisten, so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, soweit der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet für den Ausgleich § 254 BGB entsprechend Anwendung.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Ziff. 11 Absatz 3) das volle uneingeschränkte Eigentum an dem geleisteten

bzw. gelieferten Gegenstand zu verschaffen. Die Verschaffung erfolgt frei von Rechten Dritter.

- (5) Die Gegenstände sind an die von der Empfangsstelle bezeichneten Räume bzw. auf die Grundstücksteile (Leistungsort) zu liefern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellscheinnummer, das Geschäftszeichen, die Warenbezeichnung und den Liefertag enthält.
- (6) Bei Lieferungen müssen die zu liefernden Geräte den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Gesetzen, Normen und Standards entsprechen, insbesondere dem Produktsicherheitsgesetz (Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (BGBI. I 2011, S. 2179)) in der jeweiligen Fassung.
- (7) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen unterrichten.

6. Nachunternehmer (zu § 4 Nr. 4 VOL/B)

Sind im Angebot Nachunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf sie der Auftragnehmer nicht ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers wechseln.

7. Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren (zu § 8 Nr. 1 VOL/B)

Wird die Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers beantragt, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8. Kündigung oder Rücktritt (zu § 8 Nr. 2 VOL/B)

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, oder ihnen nahe stehenden Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer selbst oder vermittelt durch von ihm eingesetzte Nachunternehmer schuldhaft gegen ihm obliegende Anforderungen oder Verpflichtungen nach §§ 3, 3a, 5 oder 10 HmbVgG verstößt.

9. Vertragsstrafe (zu § 11 VOL/B)

- (1) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die aus §§ 3, 3a, 5 und 10 HmbVgG resultierenden Verpflichtungen ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt je Verstoß bis zu 1 v.H. der Abrechnungssumme. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe nach S. 1 auch dann verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer zu vertreten ist.
- (2) Ergänzend vereinbarte Vertragsstrafen für die Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt. Hiervon wiederum bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche wegen der Überschreitung von Ausführungsfristen unberührt; die Vertragsstrafen nach diesem Absatz 2 werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

- (3) Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt erst, wenn die Schlusszahlung ohne Vorbehalt geleistet wird.

10. Güteprüfung (zu § 12 VOL/B)

- (1) Proben und Muster zu berücksichtigten Angeboten bleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster bei der Vergabestelle. Diese müssen der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Beschaffenheit entsprechen. Bis zu einem Wert von 10 Euro / Einheit werden sie, wenn sie nicht vom jeweiligen Vertragspartner innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vertragsabschluss abgeholt oder zurückgefordert worden sind, von der Vergabestelle ohne Berechnung übernommen.
- (2) Die Kosten der Rücksendung trägt der Auftragnehmer. Ab einem Wert von 10 Euro/Einheit werden die Proben und Muster nach Vertragsabschluss in Absprache mit dem Vertragspartner entweder von der letzten Teillieferung abgesetzt, gegen Empfangsbestätigung wieder ausgehändigt bzw. im Ausnahmefall auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt oder anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) überlassen.
- (3) Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet. Stellt sich bei der Güteprüfung jedoch heraus, dass die gelieferten Waren nicht den Bedingungen entsprechen, so sind etwaige Kosten für die Güteprüfung vom Auftragnehmer zu tragen. Die durch die Güteprüfung verbrauchten oder wertlos gewordenen Waren werden dann nicht vergütet.

11. Abnahme, Gefahrübergang (zu § 13 VOL/B)

- (1) Bei Aufbauleistungen hat der Auftragnehmer die Abnahme, ggf. auch Teilabnahme, rechtzeitig in Textform zu beantragen.
- (2) Die Leistung gilt als abgenommen:
 - a) bei Lieferungen mit der vorbehaltlosen Schlusszahlung,
 - b) bei Aufbauleistungen 12 Werktagen nach Eingang des in Textform gestellten Antrages auf Abnahme, soweit der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigert.
- (3) Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über:
 - a) bei Lieferungen mit der Entgegennahme durch die Empfangsstelle,
 - b) bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

12. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (zu § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit Gefahrübergang (Ziff. 13). Bei wiederkehrenden Leistungen ist die Einzelleistung maßgeblich.

13. Aufstellung der Rechnungen (zu § 15 VOL/B)

- (1) Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite Ausfertigung ist als „Zweitschrift“ deutlich kenntlich zu machen.
- (2) Die Rechnung ist grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Angebot mit den Festpreisen ohne Umsatzsteuer aufzustellen. Von den Festpreisen sind alle vereinbarten Nachlässe, Skonti usw. abzuziehen. Zu dem verbleibenden Nettorechnungsbetrag ist neben dem Steuersatz die Umsatzsteuer am Schluss der Rechnung in einem Betrag gesondert hinzuzusetzen und der geforderte Rechnungsbetrag, der die Umsatzsteuer einschließt, aufzuführen.
- (3) Für selbstständige Teilleistungen (Teillieferungen) können nach Vereinbarung Teilrechnungen eingereicht werden.
- (4) Soweit Abschlags- oder Vorauszahlungen vereinbart sind, sind in den Rechnungen hierüber der zutreffende Steuersatz und die darauf entfallende Umsatzsteuer offen aus-

zuweisen. Diese Steuerbeträge sind in der Schlussrechnung vom Gesamtbetrag der Umsatzsteuer wieder abzusetzen.

14. Zahlungsweise, Abtretung, Aufrechnung (zu § 17 VOL/B)

- (1) Skontofristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Rechnungen (Eingangsstempel der zuständigen Empfangsstelle), jedoch
 - a) bei Aufbauleistungen nicht vor dem Tage der Abnahme
 - b) bei allen anderen Leistungen nicht vor dem Tage der Erfüllung.
- (2) Der Rechnungsbetrag wird ausschließlich bargeldlos auf ein in der Rechnung angegebenes Konto gezahlt.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, mit allen Gegenforderungen - auch aus anderen Rechtsverhältnissen - aufzurechnen. Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder der FHH an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden, gleichviel ob er die Lieferungen oder Leistungen allein übernommen hat oder als gesamtschuldnerisch haftendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft.

15. Sicherheitsleistung (zu § 18 VOL/B)

- (1) Ist für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen eine Sicherheit vereinbart, so beträgt sie 5 v.H. der Abrechnungssumme. Sicherheitsbeträge werden auf volle 10,- Euro nach unten abgerundet.
- (2) Wird die Sicherheit nicht binnen 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung geleistet, so werden von jeder Abschlagszahlung 10 v.H. einbehalten, bis 5 v.H. der Gesamtabrechnungssumme erreicht sind. Werden Abschlagszahlungen nicht geleistet, so wird der Sicherheitsbetrag von der Abrechnungssumme einbehalten.
- (3) Die Sicherheit wird nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche freigegeben, wenn während dieser Frist keine Mängel der Leistungen festgestellt werden. Werden vor Ablauf der Frist Mängel festgestellt, so bleibt die Sicherheit bis zur Beseitigung der Mängel gesperrt.

16. Streitigkeiten (zu § 19 VOL/B)

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten ist zunächst die Entscheidung der für die Abnahme der Leistung zuständigen Stelle herbeizuführen. Die Entscheidung gilt als anerkannt, wenn der Auftragnehmer nicht binnen eines Monats hiergegen beim Auftraggeber schriftlich Einwendungen erhebt.
- (2) Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist Hamburg.

17. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand, gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind und den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht widersprechen. Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen beinhalten, führt dies gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4 Unterschwellenvergabeordnung – UVgO bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 4 Vergabeverordnung – VgV zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren.

**Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarung eines Rücktrittsrechts
und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
bei Vergabeverfahren nach VgV, UVgO und KonzVgV**

I. Anwendungsbereich

Nachfolgende Musterformulierungen sind in allen förmlichen Vergabeverfahren mittels dieses Formblatts zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen. Bei Verhandlungsvergaben ist alternativ eine der unten unter II. stehenden Formulierungen und der Text unter III. in geeigneter Form in den Vertrag aufzunehmen. Bei Vergaben, die mit dem elektronischen Bestellwesen abgewickelt werden, werden diese Vorgaben vom System bereits berücksichtigt.

II. Wirksamkeit und Veröffentlichung des Vertrages; Rücktrittsrecht

(Zutreffendes ist von der Vergabestelle anzukreuzen:)

Dieser Vertrag ist ein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) oder ein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG).

Der Gegenstandswert liegt über (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
2. Verträge, die unter § 10 Abs. 2 HmbTG fallen, werden erst einen Monat nach ihrer Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die FHH kann binnen dieses Monats zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Dieser Vertrag ist kein Vertrag der Daseinsvorsorge (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 HmbTG) und auch kein Vertrag, an dessen Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht und dessen Veröffentlichung die wirtschaftlichen Interessen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erheblich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG)

oder der Gegenstandswert liegt unter (netto) 100.000 Euro (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG). Damit gilt:

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die nach derzeitiger Bewertung jedoch nicht gegeben sind, wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht.
2. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

III. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Haftung

Der Bieter ist gemäß § 7 Abs. 3 HmbTG verpflichtet, bereits im Angebot die Dokumente in geeigneter Form zu kennzeichnen, welche nach seiner Einschätzung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, und dies ggf. zu begründen. Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverord- nung (DSGVO) für Vergabeverfahren

Vorwort

Die Vergabestellen (VSt) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vergeben öffentliche Aufträge und Konzessionen gemäß § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) bzw. gemäß § 2 Abs. 1 der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen verarbeitet die FHH personenbezogene Daten von Bietern, Bewerbern und Vertragspartnern.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die VSt bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	2
2	Wer ist Datenschutzbeauftragter?	2
3	Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?.....	2
4	Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	3
5	Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden? ..	3
6	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	4
7	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist die jeweilige Behörde, in welcher die Vergabestelle eingegliedert ist. Sie erreichen diese unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrale Vergabestelle Finanzbehörde
Große Bleichen 27
20354 Hamburg

E-Mail: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.

2 Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Zuständige/r Datenschutzbeauftragte/r ist:

Datenschutzbeauftragte/r Finanzbehörde (ohne Steuerverwaltung) einschließlich der Landesbetriebe SBH | Schulbau Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Kasse.Hamburg, Hamburgische Münze und Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg (LGH):

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Datenschutzbeauftragte/r
Postanschrift: Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
E-Mail: [REDACTED]

3 Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die VSt werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses ist. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.

Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

Die Erhebung personenbezogener Daten bei der Registrierung im Bieterportal ist erforderlich, um ein Angebot, einen Teilnahmeantrag oder eine Interessenbekundung abzugeben. Einzelheiten zu den im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten entnehmen Sie bitte dem Punkt „Datenschutz“ auf der Startseite des Bieterportals (www.bieterportal.hamburg.de). Zudem sind bei Abgabe eines Angebots, eines Teilnahmeantrags oder einer Interessenbekundung ggf. weitere personenbezogene Daten anzugeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO sowie § 4 HmbDSG, dem GWB, der VgV und der UVgO u. a.

4 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Identifikations- und Kontaktangaben,**
zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- **Angaben zur Überprüfung der Biitereignung**
zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben
- **Erhebung von Daten bei Dritten**
Darüber hinaus werden auch personenbezogene **Daten bei Dritten erhoben**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

5 Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an folgende Stellen weitergegeben:

- **Dienststellen der FHH**
Bei Rahmenvereinbarungen werden die laut Vertrag jeweils abrufberechtigten Dienststellen (i.d.R. die Kernverwaltung sowie die Hochschulen und teilweise öffentliche Unternehmen) mittels Rundschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und zum Abruf aus dem Vertrag verpflichtet. Hierbei werden der Name des erfolgreichen Bieters, der Name des zuständigen Ansprechpartners sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die Dienststellen übermittelt.

- **Vergabeausschuss**

Gemäß 2.1 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Finanzdeputation sind alle Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb von 100.000 € vor der Zuschlagserteilung dem Vergabeausschuss der Finanzdeputation vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden den Deputierten neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter sowie die Ergebnisse der Wertung ihrer Angebote mitgeteilt.

- **Vergabekammern/Gerichte**

Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter.

6 Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO – VV-ZBR (Zahlungen, Buchführung, Rechnungslegung)) sowie die Aktenordnung der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

7 Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Vergabestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

Eigenerklärung zur Eignung

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Eignung und zum Nachweis, dass er nicht gem. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist, eine Eigenerklärung abzugeben. Die Angaben werden ggf. von dem öffentlichen Auftraggeber durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Der öffentliche Auftraggeber wird außerdem vor Entscheidungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen in den Fällen des § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) bei der zentralen Informationsstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg abfragen, inwieweit Eintragungen im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu den für einen Zuschlag vorgesehenen Bieterinnen und Bietern, deren Geschäftsführungen, Bewerberinnen und Bewerber sowie potenziellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern vorliegen.

Ich/wir erklären,

- a) dass ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen bin/sind.
- b) dass über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist¹.
- c) dass ich/wir zum Zwecke der Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) einwillige(n), im potenziellen Auftragsfall personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) der verantwortlich handelnden Personen (Geschäftsführer, gesetzliche Vertreter) zu benennen sowie die Zustimmung dieser Personen zur Weiterleitung der erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber einzuholen. Ohne Einwilligung und Zustimmung kann der Zuschlag nicht erteilt werden. Soweit im potenziellen Auftragsfall Nachunternehmer an der Auftragsbefüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir von diesen eine gleichlautende Einwilligung sowie deren Zustimmung einholen, die erforderlichen Daten an den öffentlichen Auftraggeber weiterzuleiten. Ohne diese schriftlichen Einwilligungen und Zustimmungen werden Nachunternehmer vom öffentlichen Auftraggeber abgelehnt. Die Erhebung und weitere Verarbeitung der Daten dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW).

d) dass **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

in den letzten drei Jahren Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorgelegen haben (Abdruck des § 2 Abs. 2 siehe Rückseite); es wurden jedoch Maßnahmen zur Selbstreinigung und zur Prävention ergriffen. Nachweise über diese Maßnahmen sind als Anlage(n) beigefügt?

keine Verfehlungen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013, S. 417) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten oder kein Eintrag im gemeinsamen Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein oder in vergleichbaren Registern anderer Bundesländer erfolgt ist.

- e) dass ich/wir in den letzten drei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- f) dass dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
- g) dass die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.06.2013 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.

Bitte ankreuzen*: (Pflichtangabe)

Ist Ihr Unternehmen ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Kriterien?

(Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und der Umsatz weniger als 50 Mio. € oder die Bilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt.)

ja

nein

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren oder zu einer Vergabesperre gem. § 6 GRfW sowie zur Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages führen kann. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese zur Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen, bevor die Beauftragung der Nachunternehmer erfolgt.

sahr

2019

.....
.....chrift (Vor- und Zuname)

1 Sollte das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden sein, sind zusätzliche Unterlagen einzureichen, die geeignet sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen. Diese Unterlagen müssen der Vergabestelle die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob das Unternehmen dazu in der Lage ist, den zu vergebenden Auftrag zu erfüllen. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

2 Wird diese Möglichkeit angekreuzt, sind Unterlagen zwingend beizufügen und ggf. zu erläutern. Fehlende Nachweise können zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren führen.

Auszug aus dem Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW):

§ 2 Zentrale Informationsstelle, Inhalt des Registers

(1) In das Register werden die nachgewiesenen korruptionsrelevanten oder sonstige Rechtsverstöße im Geschäftsverkehr oder mit Bezug zum Geschäftsverkehr (schwere Verfehlungen) eingetragen. Ingetragene werden:

1. Straftaten nach

- a) § 108e des Strafgesetzbuches (StGB) (Abgeordnetenbestechung),
 - b) §§ 129, 129a, 129b StGB (Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen),
 - c) § 156 StGB (Falsche Versicherung an Eides Statt),
 - d) § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - e) §§ 263, 263a, 264, 265b, 266 StGB (Betrug und Untreue),
 - f) § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt),
 - g) §§ 267, 268, 269, 271, 273 StGB (Urkundenfälschungen),
 - h) §§ 283, 283b, 283c, 283d StGB (Insolvenzstraftaten),
 - i) §§ 298, 299 StGB (Straftaten gegen den Wettbewerb),
 - j) § 319 StGB (Baugefährdung),
 - k) §§ 324, 324a, 325, 325a, 326, 327, 328, 329, 330, 330a StGB (Straftaten gegen die Umwelt),
 - l) §§ 331, 332, 333, 334 StGB (Korruptionsdelikte),
- unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

2. Straftaten nach

- a) § 370 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1575), in der jeweils geltenden Fassung (Steuerhinterziehung),
 - b) §§ 19, 20, 20a, 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2507), zuletzt geändert am 27. Juli 2011 (BGBl. I S. 1595, 1597), in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in der Fassung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1151), zuletzt geändert am 12. Dezember 2012 (BAnz. AT 2012 V1), in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) §§ 15, 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 159), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854, 2923), in der jeweils geltenden Fassung (Ver- und Entleih ausländischer Leiharbeiter ohne Genehmigung),
 - e) §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert am 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1566, 1573), in der jeweils geltenden Fassung,
 - f) § 331 des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (Unrichtige Darstellung),
 - g) §§ 399, 400, 401 des Aktiengesetzes (AktG) vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2751, 2753), in der jeweils geltenden Fassung (Falsche Angaben; unrichtige Darstellung; Pflichtverletzung bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit),
 - h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. II S. 2327) in der jeweils geltenden Fassung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem geschäftlichen Verkehr),
- unabhängig von der Form der Beteiligung (Täterschaft oder Teilnahme im Sinne des Strafgesetzbuches);

3. Ordnungswidrigkeiten nach

- a) § 33 AWG,
- b) § 16 AÜG,
- c) § 8 SchwarzArbG,
- d) § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert am 25. November 2012 (BGBl. II S. 1381, 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
- e) § 18 des Mindestarbeitsbedingungengesetzes vom 11. Januar 1952 (BGBl. III 802-2), zuletzt geändert am 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), in der jeweils geltenden Fassung,
- f) § 81 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung vom 15. Juli 2005 (BGBl. 2005 I S. 2115, 2009 I S. 3850), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2403), in der jeweils geltenden Fassung,
- g) § 146 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- h) § 404 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert am 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2781), in der jeweils geltenden Fassung;
- i) § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich die unterlassene Aufsichtsmaßnahme auf eine der in Nummern 1 und 2 genannten Straftaten oder eine der in den Buchstaben a bis h genannten Ordnungswidrigkeiten bezieht;

4. vergleichbar schwere Verfehlungen, insbesondere vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärungen

- a) zum Vorliegen von schweren Verfehlungen und Einträgen im Register nach § 1 Absatz 1 oder vergleichbaren Registern,
- b) zur Einhaltung der Tarifreue und der Bestimmungen über einen gesetzlichen Mindestlohn oder
- c) zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation;

soweit sie dem Unternehmen nach Absatz 4 zuzurechnen sind und soweit die Geschäftstätigkeiten des betroffenen Unternehmens einen Bezug zur Vergabe öffentlicher Aufträge aufweisen. Einem Verstoß gegen diese Vorschriften stehen Verstöße gegen vergleichbare Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände anderer Staaten gleich. Die Eintragung umfasst gegebenenfalls auch den infolge der schweren Verfehlung ausgesprochenen Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe öffentlicher Aufträge (Einzelausschluss, Vergabesperre) gemäß § 6.

(2)

Erklärung der Bietergemeinschaft

für Nr. 2018000859 über Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache ab
01.07.2019 bis 31.01.2020

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Geschäftsführendes
Mitglied

Mitglied

Mitglied

Mitglied

beschließen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
zusammenschließen.

Wir erklären, dass

1. das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaftsmitgli eder
gegenüber Finanzbehörde rechtsverbindlich vertritt,
2. das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes
Mitglied Zahlungen anzunehmen und
3. alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

_____, den _____

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz

Öffentliche Aufträge über Bauleistungen und andere Dienstleistungen sowie Dienstleistungskonzessionen vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich, per Telefax oder in Textform mithilfe elektronischer Mittel dazu verpflichten,

1. ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist (§ 3 Abs. 1 HmbVgG). Entsprechendes gilt für die Beachtung des Tarifvertragsgesetzes, Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. ihren Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der Leistung aber mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen, soweit die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird (§ 3 Abs. 2 HmbVgG).
3. im Fall der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür zu sorgen, dass die Verleiher den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewähren wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Entleihers (§ 3 Abs. 3 HmbVgG).
4. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, hat sich der Auftragnehmer zu verpflichten, den Nachunternehmern die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns aufzuerlegen (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).

Der Auftragnehmer / Anbieter erklärt hiermit:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

1. Im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Verleiher seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens.
2. Im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG, z.zt. 8,84 €), zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
3. Ich habe / Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem MiLoG, sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Alternativ hierzu kann der Auftragnehmer erklären:

- Ich erkläre hiermit, dass ich keine Mitarbeiter beschäftige und daher nicht an das Mindestlohngesetz gebunden bin.

_____sahr_____, _____2019_____

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnende erkläre,

1. dass ich bzw. mein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeite,
2. dass weder ich noch meine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und
3. dass ich die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung meines Unternehmens (zur Durchführung meiner Seminare) ablehne.

(Ort/Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

06.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache
Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	%

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweise zu den Losen

Der Auftrag wird in 9 Lose aufgeteilt vergeben.

Die Lose 1 – 5 umfassen jeweils die Übersetzungen von je 40 Texten gemäß Vergabeunterlagen.
Die Lose 6 – 9 beinhalten jeweils die Produktion von je 25 Gebärdenvideos gemäß Vergabeunterlagen.
Die Vergabe der Lose erfolgt separat.
Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose ein Angebot abgeben.
Bitte beachten Sie, dass Sie nur für so viele Lose bieten, wie für Ihr Unternehmen Leistungsfähigkeit besteht.

1	LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache					Gesamtpreis (EUR): [REDACTED]
1.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief

dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

1.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

1.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2 **LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache**

Gesamtpreis (EUR): [REDACTED]

2.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

2.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache

Gesamtpreis (EUR): [REDACTED]

3.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	[REDACTED] pro 1 Stück	[REDACTED]

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

3.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache Gesamtpreis (EUR):

4.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

4.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

5 LOS Übersetzungsleistung in Leichte Sprache Gesamtpreis (EUR):

5.1	Preis pro Zeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.800,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis pro Zeichen inkl. Leerzeichen an.

Die Einheit "Stück" wird hierbei als Synonym für "Zeichen" verwendet.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche

Bedarf.

5.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	pro 1 Stück	

Bitte geben Sie den Preis für das Einfügen eines Bildes in die Übersetzung an.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

5.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stunden	pro 1 Stunde	

Bitte geben Sie den Preis für eine Stundenpauschale an, um ggf. anfallende Korrekturen, Änderungswünsche o. Ä. vorzunehmen.

Beachten Sie, dass die angegebenen Mengen lediglich der Feststellung des Angebotspreises gemäß Verfahrensbrief dienen.

Es besteht für den Bieter kein Abruf einer Mindestmenge durch den Auftraggeber. Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf.

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG DER TITEL-/GRUPPENPREISE

Hinweise zu den Losen

1	Übersetzungsleistung in Leichte Sprache		
1.1	Preis pro Zeichen	██	██
1.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	██	
1.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	██	
			Nachlass
			Netto-Summe inkl. Nachlass
			Umsatzsteuer
			Bruttosumme
<hr/>			
2	Übersetzungsleistung in Leichte Sprache		██
2.1	Preis pro Zeichen	██	██
2.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	██	
2.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	██	
			Nachlass
			Netto-Summe inkl. Nachlass
			Umsatzsteuer
			Bruttosumme
<hr/>			
3	Übersetzungsleistung in Leichte Sprache		██
3.1	Preis pro Zeichen	██	██
3.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	██	
3.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	██	
			Nachlass
			Netto-Summe inkl. Nachlass
			Umsatzsteuer
			Bruttosumme
<hr/>			
4	Übersetzungsleistung in Leichte Sprache		██
4.1	Preis pro Zeichen	██	██
4.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	██	
4.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	██	

	Nachlass		■
	Netto-Summe inkl. Nachlass	_____	■
	Umsatzsteuer		■
	Bruttosumme	_____	■
		=====	

5	Übersetzungsleistung in Leichte Sprache		■
5.1	Preis pro Zeichen	■	
5.2	Preis für das Einfügen eines Bildes	■	
5.3	Pauschalpreis Korrekturen/ Änderungen	■	

	Nachlass		■
	Netto-Summe inkl. Nachlass	_____	■
	Umsatzsteuer		■
	Bruttosumme	_____	■
		=====	

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	■
Nachlass (netto)	■
Summe inkl. Nachlass (netto)	■
Summe (brutto)	■

LEISTUNGSVERZEICHNIS

06.03.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2018000859 – Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1 Eignungsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Vollständiger Name und Anschrift des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform) sowie die Unternehmensadresse ein.

heimbüchel pr Kommunikation und Publizistik GmbH büro für leichte sprache köln Flurweg 5 53505 Kirchsahr

1.2 Kontaktdaten Ansprechpartner des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier den Namen, die Telefonnummer, Faxnummer und die E-Mail-Adresse des für diesen Auftrag zuständigen Ansprechpartners an.

[REDACTED]

1.3 Geschäftsführer des Unternehmens [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie hier die Namen aller Geschäftsführer des Unternehmens an.

[REDACTED]

1.4 Handelregister und Gerichtsstand [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte die Nummer des Handelregistereintrages sowie das zuständige Gericht an.

[REDACTED] Koblenz

1.5 E 1 – Eigenerklärung zur Eignung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Eignung gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 E 2 – Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Referenzen gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 E 3 – Regeln Netzwerk "Leichte Sprache" [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Einhaltung der Regeln von Netzwerk "Leichte Sprache" gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigelegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 E 4 – Nachweis für die Lose 6–9 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie den Nachweis des Zertifikats "Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher /-in" oder gleichwertig gemäß Verfahrensbrief Ziffer 10 beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 E 5 – Nachweis einer Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wollen Sie als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung teilnehmen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

Falls ja, muss die Anlage E 5 gem. Ziffer 10 des Verfahrensbriefes beigefügt werden.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Bescheinigung Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Versichern Sie, dass für Ihr Unternehmen eine branchenübliche Betriebshaftpflichtversicherung besteht oder bei Zuschlagserteilung abgeschlossen wird und zu Vertragsbeginn vorliegt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Unterauftragnehmer / Nachunternehmer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Werden Leistungen oder Teilleistungen an Unterauftragnehmer / Nachunternehmer übertragen? **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Frage ist ausschließlich mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

- Keine Auswahl getroffen (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Wenn ja:

K.O.-Kriterium: Nein

Geben Sie bitte den Namen und Anschrift Ihres Unterauftragnehmers / Nachunternehmers sowie den Teil der Leistung, der diesen übertragen werden soll, an.

1.13 Bescheinigungen

K.O.-Kriterium: Nein

Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Versicherers) in aktueller Fassung (nicht älter als 1 Jahr) abzufordern. Sollten Sie eine dieser Bescheinigungen nicht vorlegen können, geben Sie hier bitte den Grund an:

1.14 Eignungsnachweis durch PQ-VOL-Zertifikat [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat die Möglichkeit, Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems PQ-VOL des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, fügen Sie bitte das entsprechende Zertifikat in Kopie dem Angebot als Anlage bei und kreuzen Sie "Ja" an. Die geforderten Eigenerklärungen sind aber in jedem Fall einzureichen! Für geforderte Eignungsnachweise, die nicht durch das Zertifikat ersetzt werden, müssen die entsprechenden Nachweise gem. der Leistungsbeschreibung eingereicht werden. Hinweis: Bitte nur "Ja" oder "Nein" ankreuzen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Angebotsbezogene Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1 L 4 – Kostenkalkulation [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Kostenkalkulation gem. Ziffer 11 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Sonstige Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1 S 1 – Eigenerklärung zur Tariftreue [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 S 2 – Scientologyerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der "Scientology" Technologie von L. Ron Hubbard gemäß Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 S 3 – Eigenerklärung Datenschutzes [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Haben Sie die Eigenerklärung Datenschutz, Geheimhaltung gem. Ziffer 12 des Verfahrensbriefes beigefügt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 1 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

5 Los 2 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

6 Los 3 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

7 Los 4 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

8 Los 5 – "Übersetzungsleistung in Leichte Sprache"

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
E1_Eigenerklärung_Eignung	E1_Eigenerklärung_Eignung .pdf	371,51 KB	application/pdf
E2_Referenzen	E2_Referenzen.pdf	121,46 KB	application/pdf
E3_05_20181221_Erklärung_ Regeln_Netzwerk_Leichte_S prache_ L2_Kostenkalkulation	E3_05_20181221_Erklärung_ Regeln_Netzwerk_Leichte_S prache_.pdf L2_Kostenkalkulation.pdf	287,36 KB 49,42 KB	application/pdf application/pdf
S1_Eigenerklärung_Tariftr eue	S1_Eigenerklärung_Tariftr eue.pdf	391,39 KB	application/pdf
S2_Eigenerklärung_Sciento logy	S2_Eigenerklärung_Sciento logy.pdf	321,67 KB	application/pdf
S3_06_20181221_Erklärung_ zur_Einhaltung_des_Datens chützes L1_Mustertext	S3_06_20181221_Erklärung_ zur_Einhaltung_des_Datens chützes.pdf L1_Mustertext.pdf	288,16 KB 2,64 MB	application/pdf application/pdf



Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

Heimbüchel pr Kommunikation und Publizistik
GmbH
Flurweg 5
53505 Kirchsahr

Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Az.: 153-0/30.228

03.05.2019

Zuschlag gemäß § 43 Abs. 1 Unterschwellenvergabeverordnung - UVgO Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859
Angebot vom 06.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o. g. Verfahren.

Nach § 43 Abs. 1 UVgO und auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Angebote wurden nach diesen Maßstäben eingehend geprüft und individuell bewertet.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1, 2, 3, 4 und 5 abgegeben haben.

Die Finanzbehörde erteilt Ihnen daher den Zuschlag für die Lose 1 bis 5 für die „Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache“.

Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise, denen seitens des Auftragnehmers die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.07.2019 und endet am 31.01.2020.

Die Senatskanzlei, Pressestelle des Senats, wird sich für weitere Absprachen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen





Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

Yomma GmbH
Gotenstraße 10
20097 Hamburg

Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

Ansprechpartnerin: [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Az.: 153-0/30.228

03.05.2019

Zuschlag gemäß § 43 Abs. 1 Unterschwellenvergabeverordnung - UVgO Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018000859
Angebot vom 06.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o. g. Verfahren.

Nach § 43 Abs. 1 UVgO und auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Angebote wurden nach diesen Maßstäben eingehend geprüft und individuell bewertet.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 6, 7, 8 und 9 abgegeben haben.

Die Finanzbehörde erteilt Ihnen daher den Zuschlag für die Lose 6 bis 9 für die „Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache“.

Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise, denen seitens des Auftragnehmers die zum Zeitpunkt der Leistung geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.07.2019 und endet am 31.01.2020.

Die Senatskanzlei, Pressestelle des Senats, wird sich für weitere Absprachen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Protokoll für Ausschreibung: Barrierefreiheit – Leichte Sprache und Gebärdensprache

SK1625

